## Initiative Münchner Architektur und Kultur (AKU)

www.bi-muenchen.de

in Stadtbild Deutschland e.V.
Vorsitzender
Dr. Karl Hofmann
Reifenstuelstr. 1
80469 München
Tel. 089/6132355

Email: <a href="mailto:hofmann@bi-muenchen.de">hofmann@bi-muenchen.de</a>

20.12.2019

## An die Münchner Medien

## Bayer. Verfassungsgerichtshof nimmt Denkmalschutz am Hauptbahnhof nicht ernst.

Nachdem der Bayer. Verfassungsgerichtshof seit unserem Eilantrag vom 2.6.2019 den Abriss des denkmalgeschützten Münchner Hauptbahnhofs in allen Einzelheiten in der Münchner Presse genau verfolgt hat, weist er nunmehr unseren Eilantrag gegen die Schaffung vollendeter Tatsachen aus rein formalen Gründen zurück.

Obwohl wir in dem nach dem Gesetz kostenfreien Verfahren den angeforderten Kostenvorschuss von 1500 € umgehend entrichtet haben, wartet das Gericht bewußt mit einer Entscheidung ab, bis die letzten Reste des Denkmals dem Erdboden gleichgemacht sind. Wir halten dies für eine eklatante Rechtsschutzverweigerung!

Unzutreffend ist die Behauptung des Gerichts, dass die Planfeststellung für die 2. Stammstrecke die Genehmigung für den Abriss des Gesamtkomplexes beinhalte. Diese Planfeststellung erfasst allenfalls die Schalterhalle. Und selbst für diese liegt keine Genehmigung vor, weil das Verfahren für die notwendige Planänderung durch die U9 noch gar nicht eröffnet ist. Es liegt also nicht einmal für den Abbruch der Schalterhalle eine Genehmigung vor!

Immerhin erkennt das Gericht an, dass es auch im Vorfeld einer Popularklage zulässig sein kann, einen Antrag auf einstweilige Anordnung zur Verhinderung vollendeter Tatsachen zu stellen; allerdings nur "zur Abwehr schwerer Nachteile, zur Verhinderung drohender Gewalt oder aus einem anderen wichtigen Grund." Offenbar erkennt das Gericht den Denkmalschutz als solchen nicht als wichtigen Grund an oder es stuft den denkmalgeschützten Hauptbahnhof als unbedeutend ein. Da drängt sich die Frage auf, wo das Gericht die Grenzen der Wertigkeit eines Denkmals sieht! Wäre eventuell auch bei Betroffenheit von Schloß Neuschwanstein oder Schloß Linderhof kein wichtiger Grund erkennbar??

Die seinerzeit mutige Entscheidung zum Gut Kaltenbrunn am Tegernsee wird durch die bewußt verzögerte Entscheidung zum Hauptbahnhof völlig entwertet. So erweist sich das Gericht effektiv als Totengräber des Denkmalschutzes!!

Dr. Karl Hofmann